|  |  |
| --- | --- |
| [Universität/Hochschule][Fakultät][Vorsitzender Prüfungsausschuss][Adresse] | [Name][Adresse] [Matrikel][Ort/Datum] |

**Antrag gem. §58 Abs. 6 HG NRW auf Befreiung von der Lehrveranstaltung:**

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte/r [Frau/Herr Prof./Dr.]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit beantrage ich die Befreiung von o.g. Prüfungsleistung im [Sommer-/Wintersemester] meines Studienganges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_an der [Universität/Hochschule] \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_unter der Leitung von [Dozent/in]\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Nach dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) ist in §58 Abs. 6 festgelegt, dass Studierende an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit haben, die in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, ohne dass sie Leistungsnachweise erbringen müssen, für die die Verwendung von Tieren vorgesehen ist. Dazu hat die/der Studierende zu beantragen, von solchen Prüfungsleistungen, für deren Durchführung eigens Tiere getötet wurden, befreit zu werden.

Im Gesetzestext **§58 Abs. 6 HG NRW** heißt es:

*(6) Die Hochschulen fördern in der Lehre die Entwicklung von Methoden und Materialien, die die Verwendung von lebenden oder eigens hierfür getöteten Tieren verringern oder ganz ersetzen können. Sofern es die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung zulässt, andere Lehrmethoden und -materialien einzusetzen, soll in der Lehre auf die Verwendung von eigens hierfür getöteten Tieren verzichtet werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall zulassen, dass einzelne in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen ohne die Verwendung eigens hierfür getöteter Tiere erbracht werden können.*

Für die Prüfungsleistung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ist vorgesehen, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Das bezweckte Lernziel kann mindestens genauso gut durch tierleidfreie Lehrmethoden, wie interaktive Computer-Simulationen, Modelle, Simulatoren und Videos erreicht werden. Wissenschaftliche Studien

zeigen, dass die modernen alternativen Lehrmittel didaktisch gleichwertig oder sogar überlegen sind[[1]](#footnote-1), [[2]](#footnote-2), [[3]](#footnote-3). Mit Trainingsprogrammen ist z. B. die Durchführung von Experimenten inklusive Protokollführung sowie die kritische Auseinandersetzung mit Messergebnissen und das Kennenlernen verschiedener Analysegeräte möglich. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen können die wichtigen Kompetenzen wie die kritische Auseinandersetzung mit Versuchsergebnissen, die Diskussion wissenschaftlicher Inhalte und vor allem das Austesten verschiedener Bedingungen durch äquivalente tierleidfreie Lehrmethoden vermittelt werden. Dies ermöglicht die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung.

Dabei haben die modernen tierleidfreien Techniken den Vorteil, dass sie unendlich wiederholbar sind, eine höhere Verfügbarkeit an Informationen bieten, keine ablehnende Haltung hervorrufen und somit die Einprägsamkeit und folglich den Lernerfolg steigern.

Für den tierleidfreien Erwerb von Kenntnissen und der damit verbundenen Berufsbefähigung bietet z. B. „SATIS - für humane Ausbildung“ eine Liste ausgewählter Alternativen (<http://www.satis-tierrechte.de/alternativen/ausgewahlte-innovationen/>) für die verschiedenen Fachbereiche. Eine umfassende Alternativdatenbank steht auf „InterNICHE“ zur Verfügung, wobei einige der Produkte auch kostenlos ausleihbar sind (<http://www.interniche.org/de/alternatives>).

Im vorliegenden Fall lassen sich die Inhalte der vorgeschriebenen Versuche mit Tierverwendung z. B. ebenso gut vermitteln anhand von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nicht alle Absolventen dieses Studiums werden nach ihrem Abschluss mit Tierversuchen arbeiten. Darüber hinaus qualifiziert die Verwendung von Tieren im Studium nicht für diese spätere Arbeit, hierfür sind vorgeschriebene tierexperimentelle Kurse (FELASA) unabhängig von vorherigen Praxiserfahrungen im Studium zu absolvieren.

Des Weiteren beabsichtige ich wie auch andere Studierende nicht, in meiner beruflichen Zukunft Tierversuche durchzuführen oder getötete Tiere zu verwenden. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund der einschlägigen rechtlichen Regelungen (Nordrhein-Westfälisches Hochschulgesetz und Erwägungsgrund Nr. 12 der Europäischen Tierversuchsrichtlinie 63/2010/EU[[4]](#footnote-4)) ist es durchaus vertretbar und angezeigt, den Teilnehmern des Studiengangs \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

die vorgesehenen o. g. Lehrinhalte mittels alternativer Lehrmethoden nahezubringen.

Tiere alleinig für den Lehrzweck ohne Gewinn neuer Erkenntnisse zu verwenden, ist aufgrund alternativer Lehrmittel oft überflüssig[[5]](#footnote-5)und für mich wie für viele andere Studierende ethisch nicht vertretbar. Ich lehne die Verwendung von Tieren in der betreffenden Lehrveranstaltung entschieden ab. Der Tierverbrauch ist nicht mit meinem Gewissen vereinbar und stellt für mich eine Belastung dar, weshalb auch der Lerneffekt bei Teilnehmern mit dieser Einstellung wesentlich geringer ist.

Trotz der Gewissensnot werden Kurse mit Tierverwendung oder -versuchen von vielen Studierenden in Kauf genommen aus Angst vor Konsequenzen für ihr Studium und weil die noch weitverbreitete Meinung existiert, dass der Einsatz von Tieren in der Lehre notwendig sei.

Wie bereits beschrieben ist dies durch die entwickelten modernen Methoden nicht mehr der Fall. Daher ist auch *die mit dem Studium bezweckte Berufsbefähigung* des o.g. vorgeschriebenen Kursesdurch z. B. das angeführte tierleidfreie Lehrmittel rechtlich möglich, fachdidaktisch vertretbar und ethisch angezeigt, so dass im konkreten Fall *in der Lehre auf die Verwendung eigens hierfür getöteter Tiere verzichtet werden* kann.

Zudem besagt Absatz 6 im §58 HG NRW, dass die Hochschulen die Entwicklung von Ersatzmethoden fördern, um *die* *Verwendung von lebenden oder eigens hierfür getöteten Tieren verringern oder ganz ersetzen* zu können.

Deshalb beantrage ich, mich von der Teilnahme an der besagten Lehrveranstaltung zu befreien und mir die Möglichkeit einzuräumen, die Prüfungsleistung durch eine alternative tierleidfreie Lernmethode erbringen zu können.

Ich bin ich bereit den Unterrichtsstoff zu erlernen, aber nicht auf Kosten von Tierleiden, und biete meine Mitarbeit bei der Suche nach geeigneten Alternativen an. Gerne bin ich zu Gesprächen bereit, um eine beidseitig akzeptable Lösung zu finden.

 Mit freundlichen Grüßen

1. Knight, Andrew; Balcombe, Jonathan; De Boo, Jasmijn. Animal Consultants International (2008): Comparative studies of student performance: humane teaching methods demonstrate educational efficacy when compared to harmful animal use in biomedical education. [↑](#footnote-ref-1)
2. Patronek, G. J., & Rauch, A. (2007). Systematic review of comparative studies examining alternatives to the harmful use of animals in biomedical education. *Journal of the American Veterinary Medical Association*, *230*(1), 37-43. [↑](#footnote-ref-2)
3. Knight, A. (2007). The effectiveness of humane teaching methods in veterinary education. *ALTEX-Alternatives to animal experimentation*, *24*(2), 91-109. [↑](#footnote-ref-3)
4. Erwägungsgrund Nr. 12, Richtlinie 63/2010/EU: "...Der Einsatz von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken

oder zu Bildungszwecken sollte deshalb nur dann erwogen werden, wenn es keine tierversuchsfreie Alternative gibt...“ [↑](#footnote-ref-4)
5. Bereits 1995 belegte die erste bundesweite Erhebung, dass Computersimulationen, Filme oder schmerzlose Selbstversuche fast jedes Experiment ersetzen können. Die „SATIS-Studie'95. Erfassung des Tierverbrauchs und des Einsatzes von Alternativmethoden im Studium an deutschen Hochschulen“ von C. Gericke, B. Vollm, T. Rieg & M. Keller (1996) wurde mit dem Preis der „Stiftung Buchkunst“ ausgezeichnet. [↑](#footnote-ref-5)